

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat Hofstetten hat am 10.10.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes

## Hofstetten "Westend"

als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen, in 86932 Pürgen, Weilheimer Str. 2, 1. Stock, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ortsübliche Bekanntmachung  
durch Anschlag an die  
Amtstafeln am: 26.10.2018  
abgenommen am:

Pürgen, den  
i.A.

Vogt

### **Lageplan Hofstetten "Am Kirchsteig Westend"**

Die rote Umrandung ist Geltungsbereich der 3. Änderung

Die Bekanntmachung mit den oben aufgeführten Unterlagen,  
ist eingestellt im Internetauftritt der Gemeinde unter  
<http://www.hofstetten-hagenheim.de/>



i. A.

Pürgen, 25.10.2018

*Vogt*

Vogt

